



Rheinland-Pfalz

STRUKTUR- UND
GENEHMIGUNGSDIREKTION
NORD

NATURA 2000

Bewirtschaftungsplan
(BWP-2012-06-N)

Teil B: Maßnahmen

FFH 5512-301 „Montabaurer Höhe“

IMPRESSUM

Herausgeber: Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord
Stresemannstraße 3-5
56068 Koblenz

Bearbeitung: weluga umweltplanung
Dankwart Ludwig
Claudia Katzenmeier
Janina Swider
Version: 1.0

Zuletzt geändert: 17.11.2016

Koblenz, November 2017



Dieser Bewirtschaftungsplan wird im Rahmen des Entwicklungsprogramms PAUL unter Beteiligung der Europäischen Union und des Landes Rheinland-Pfalz, vertreten durch das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten, durchgeführt.

Inhaltsverzeichnis

1	Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungs- sowie Verbesserungsziele und Maßnahmen	4
2	Zielkonflikte / Synoptische Betrachtung, Prioritäten	8
3	Erläuterungen zur Ziele- und Maßnahmenplanung	9
3.1	Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungsmaßnahmen (E)	9
3.2	Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungsmaßnahmen (E)	10
3.3	Verbesserungsmaßnahmen (V).....	10
4	Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum im Gesamtgebiet.....	11
5	Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum im Offenland.....	13
6	Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum im Wald	14
7	Empfehlungen für weitere Maßnahmen.....	15
8	Ausblick / Offene Fragen.....	15
9	Fazit.....	15
10	Literatur / Referenzen.....	15

Anlagen

⇒ Karte zur Ziel- und Maßnahmenplanung (3 Teilkarten)

1 Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungs- sowie Verbesserungsziele und Maßnahmen

Erhaltungsziele nach der Landesverordnung über die Erhaltungsziele in Natura 2000-Gebieten

Erhaltung oder Wiederherstellung von Buchenwäldern und unbeeinträchtigten Felslebensräumen

Ableiten von Zielen und Maßnahmen für Lebensraumtypen (LRT) und Arten

LRT-Code	Ziele und Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungs- sowie Verbesserungsmaßnahmen für die Lebensraumtypen
<p>3260</p>	<p>Fließgewässer mit flutender Wasservegetation</p> <p>Ziel ist die Erhaltung und Wiederherstellung naturnaher Fließgewässer mit flutender Wasservegetation. Innerhalb des von Wald geprägten FFH-Gebietes weist nur ein Fließgewässer die Charakteristik dieses Lebensraumtyps auf. Eine naturnahe Entwicklung aller Fließgewässer des FFH-Gebietes ist anzustreben, unter geeigneten Voraussetzungen ist die natürliche Entwicklung flutender Wasservegetation in weiteren Fließgewässern möglich.</p> <p>Geeignete Maßnahmen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schutz vor wasserbaulichen Eingriffen, • Naturnahe Entwicklung der Fließgewässer durch Zulassen natürlicher Prozesse. Außerhalb der Waldbereiche ist hierzu die Abgrenzung ausreichend breiter Gewässerrandstreifen vorzunehmen, • Nach Möglichkeit Rückbau von Teichanlagen innerhalb von Fließgewässern.
<p>6230*</p>	<p>Borstgrasrasen*</p> <p>Dieser Lebensraumtyp wurde im Rahmen der Biotopkartierung nicht nachgewiesen. Nach Möglichkeit ist in dem von Wäldern geprägten FFH-Gebiet eine Entwicklung des LRTs anzustreben, jedoch nur an geeigneten Standorten außerhalb der Waldflächen, d.h. im Bereich von Wegrändern auf nährstoffarmen Standorten. Die Entwicklung typischer von Beweidung geprägte Borstgrasrasen ist an diesen Standorten allerdings unwahrscheinlich.</p> <p>Geeignete Maßnahmen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Im Rahmen der Wegeunterhaltung sollten offene Flächen geschaffen werden. Besonders geeignet sind hierfür Standorte mit geringem Wasserspeichervermögen und mit schlechtem bis mittleren natürlichen Basenhaushalt westlich und südlich der Alarmstange, • Bei spontaner Ansiedlung von lebensraumtypischen Arten sind die Flächen zur weiteren Entwicklung des Lebensraumtyps zu pflegen, hierzu ist extensive Mahd mit Beseitigung des Mahdgutes eine geeignete Maßnahme.
<p>6430</p>	<p>Feuchte Hochstaudenfluren</p> <p>Dieser Lebensraumtyp wurde aktuell im Gebiet nicht kartiert, ist aber im FFH-Gebiet DE-5512-301 vorhanden.</p> <p>Ziel ist die Erhaltung und Wiederherstellung typischer, gewässerbegleitender Hochstaudenfluren entlang der größeren Bäche des FFH-Gebietes.</p> <p>Geeignete Maßnahmen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Durch naturnahe Entwicklung der Fließgewässer des FFH-Gebietes und die Abgrenzung ausreichend breiter Gewässerrandstreifen werden auch geeignete Be-

	dingungen zum Erhalt und zur Wiederherstellung von Feuchten Hochstaudenfluren geschaffen.
6510	<p>Flachland-Mähwiesen</p> <p>Ziel ist die Erhaltung der Glatthaferwiesen in den Tälern des Kennelbaches und Oberdörfer Baches nördlich und östlich von Arzbach mindestens in einem guten Erhaltungszustand. Im Tal des Kennelbaches sollte zukünftig die Nutzung der Wiesen zwecks Wiederansiedlung auch auf die Lebensraumsprüche des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings abgestimmt werden.</p> <p>Zusätzlich sollten Verbesserungen durch Entwicklung weiterer blütenreicher Glatthaferwiesen aus angrenzenden artenarmen Mähweiden erfolgen.</p> <p>Geeignete Maßnahmen, die ggf. über EULLe bzw. Vertragsnaturschutz umzusetzen sind, sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Extensive Mähwiesennutzung mit ein- bis zweischüriger Nutzung und Abräumen des Mahdgutes. Im Kennelbachtal mit später Mahd nicht vor (Mitte) September und zweiter früher Mahd vor Anfang Juni, • Vollständiger Verzicht auf die Verwendung von Herbiziden / Fungiziden sowie auf Nachsaat mit wuchskräftigen Gräsern, • höchstens entzugsorientierte Düngung (Verzicht auf Gülle, chemisch-synthetische Stickstoffdüngung und Pflegeumbruch), • Renaturierung durch Ausmagerung durch mehrfache Schnitte pro Jahr und Abräumen des Mahdgutes, • Nachbeweidung mit geringer Besatzdichte nach dem 2. Schnitt mit Nachmahd der Weidereste möglich.
8150	<p>Silikatschutthalden</p> <p>Dieser LRT wurde aktuell im Gebiet nicht nachgewiesen und wird daher nicht beplant.</p>
8220	<p>Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation</p> <p>Dieser LRT wurde aktuell im Gebiet nicht nachgewiesen und wird daher nicht beplant.</p>
8230	<p>Silikatfelskuppen mit Pioniervegetation</p> <p>Dieser LRT wurde aktuell im Gebiet nicht nachgewiesen und wird daher nicht beplant.</p>
9110	<p>Hainsimsen-Buchenwälder</p> <p>Ziel für diesen Lebensraumtyp ist die langfristige Erhaltung und Förderung der Hainsimsen-Buchenwälder einschließlich ihrer ökologischen Ausprägungen durch eine diesem Ziel entsprechende naturnahe Forstwirtschaft.</p> <p>Die Lebensraumfunktion kann insbesondere durch Erhaltung und Förderung von Alt- und starkem Totholz sowie durch Erhaltung und Förderung von Horst- und Höhlenbäumen erfolgen, insbesondere sollten die Habitatansprüche der im Gebiet vorkommenden Fledermausarten Großes Mausohr und Bechsteinfledermaus berücksichtigt werden. Hierzu gehört die Erhaltung aller als Quartiere geeigneter Höhlenbäume sowie ein Verzicht auf intensive Durchforstung im Nahbereich der Quartierbäume. Weiterhin sollten Waldbestände, die bereits die Struktur eines Hallenwaldes besitzen, als Lebensraum des Großen Mausohrs erhalten werden. Bereits reich strukturierten Bestände sind dagegen als Lebensraum der Bechsteinfledermaus geeignet und dementsprechend zu fördern. In Teilbereichen (vgl. BAT-Konzept der Forstverwaltung) ist der Lebensraumtyp durch freiwilligen Nutzungsverzicht in Extremlagen oder extensive naturnahe Waldwirtschaft langfristig zu erhalten.</p> <p>Nicht lebensraumtypische Baumarten sollten sukzessive entfernt und nicht eingebracht werden, Naturverjüngung aus Arten der natürlichen Waldgesellschaft sollte gefördert werden.</p>

	<p>Forstwirtschaftliche Maßnahmen sollten mit möglichst geringem Energieaufwand und unter Vermeidung einer flächigen Befahrung erfolgen.</p> <p>Nach Möglichkeit Förderung dieses Lebensraumtyps an geeigneten Standorten durch Umwandlung von naturferneren Forstbeständen in Hainsimsen-Buchenwald.</p> <p>Die konkrete Maßnahmenplanung obliegt der Forstverwaltung, die Umsetzung erfolgt im Rahmen der Forsteinrichtung.</p>
9130	<p>Waldmeister-Buchenwälder</p> <p>Ziel für diesen Lebensraumtyp ist die langfristige Erhaltung und Förderung der Waldmeister-Buchenwälder einschließlich ihrer ökologischen Ausprägungen durch eine diesem Ziel entsprechende naturnahe Forstwirtschaft.</p> <p>Die Lebensraumfunktion kann insbesondere durch Erhaltung und Förderung von Alt- und starkem Totholz sowie durch Erhaltung und Förderung von Horst- und Höhlenbäumen erfolgen, insbesondere sollten die Habitatansprüche der im Gebiet vorkommenden Fledermausarten Großes Mausohr und Bechsteinfledermaus berücksichtigt werden. Hierzu gehört die Erhaltung aller als Quartiere geeigneter Höhlenbäume sowie ein Verzicht auf intensive Durchforstung im Nahbereich der Quartierbäume. Weiterhin sollten Waldbestände, die bereits die Struktur eines Hallenwaldes besitzen, als Lebensraum des Großen Mausohrs erhalten werden. Bereits reich strukturierten Bestände sind dagegen als Lebensraum der Bechsteinfledermaus geeignet und dementsprechend zu fördern.</p> <p>Nicht lebensraumtypische Baumarten sollten sukzessive entfernt und nicht eingebracht werden, Naturverjüngung aus Arten der natürlichen Waldgesellschaft sollte gefördert werden.</p> <p>Forstwirtschaftliche Maßnahmen sollten mit möglichst geringem Energieaufwand und unter Vermeidung einer flächigen Befahrung erfolgen.</p> <p>Nach Möglichkeit Förderung dieses Lebensraumtyps an geeigneten Standorten durch Umwandlung von naturferneren Forstbeständen in Waldmeister-Buchenwald</p> <p>Die konkrete Maßnahmenplanung obliegt der Forstverwaltung, die Umsetzung erfolgt im Rahmen der Forsteinrichtung.</p>
91E0*	<p>Erlen- und Eschenauenwald (Weichholzaunenwald)*</p> <p>Ziel ist die langfristige Erhaltung und nach Möglichkeit die Erweiterung dieses Lebensraumtyps an geeigneten Standorten.</p> <p>Geeignete Maßnahmen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt der vorhandenen Bestände des Lebensraumtyps. Im Bereich dieser Bestände ist die natürliche Dynamik der Fließgewässer zu erhalten, • Zulassen einer natürlichen Entwicklung durch Nutzungsverzicht auf Teilflächen <u>oder</u> extensive naturnahe Waldwirtschaft, • Im Zusammenhang mit dem Erhalt und der Wiederherstellung einer natürlichen Gewässerdynamik sind für die Entwicklung dieses Lebensraumtyps geeignete Flächen der Sukzession zu überlassen. <p>Die konkrete Maßnahmenplanung obliegt der Forstverwaltung, die Umsetzung erfolgt im Rahmen der Forsteinrichtung.</p>

Artname	Ziele und Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungs- sowie Verbesserungsmaßnahmen für die Anhang II-Arten der FFH-Richtlinie
Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>)	<p>Ziel ist die Erhaltung und Förderung der Population der Bechsteinfledermaus durch Erhaltung geeigneter Jagdgebiete und Quartiere.</p> <p>Geeignete Maßnahmen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Förderung naturnaher strukturreicher (horizontal und vertikal gegliederter) Wälder mit hohen Alt- und Totholzanteilen,

	<ul style="list-style-type: none"> • Rund um bekannte Bechsteinfledermaus-Quartierstandorte bzw. in diesbezüglich geeigneten Laubwald- bzw. Laubmischwaldbeständen (> 100 - 120 jährige, baumhöhlenreiche Standorte etc.) die Holzernte-Maßnahmen im stärkeren Laubholz möglichst schonend und außerhalb der Vegetationsperiode vornehmen, • Umsetzung der Elemente des BAT-Konzepts: Sicherung von Biotopbaumgruppen und Waldrefugien; Erhalt von Altholz, Höhlenbäumen und Bäumen mit rissiger oder abstehender Borke, • Nutzungsverzicht von bekannten Wochenstuben-Bäumen. Erhalt derselben in einem ausreichend dimensionierten Waldcluster (kein Freischlagen des Koloniebaumes!), • Förderung von strukturreichen Waldinnenrändern in den Wäldern, in denen die Art vorkommt, vor allem im Umfeld von BAT-Biotopbaumgruppen (zwecks Förderung von Nahrungstieren). Zum Beispiel blüten- und staudenreiche Randstreifen an Waldwegen fördern, Lichtungen zulassen, • Der Einsatz von Insektiziden (einschl. Häutungshemmer-Präparaten) zu nichtforstwirtschaftlichen Zwecken und der flächige Einsatz oder kumulierte Maßnahmen unter Einsatz von Insektiziden (einschl. Häutungshemmer-Präparaten) zu forstlichen Zwecken sind genehmigungspflichtig.
<p>Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)</p>	<p>Ziel ist die Erhaltung und die Wiederherstellung der Habitats des Großen Mausohrs.</p> <p>Geeignete Maßnahmen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Auf Teilflächen (Buchen-)Hallenbestände zulassen, • Paarungsquartiere oft im Wald (höhlenreiche Altbäume): Umsetzung der Elemente des BAT-Konzepts: Sicherung von Biotopbaumgruppen und Waldrefugien; Erhalt von Altholz, Höhlenbäumen und Bäumen mit rissiger oder abstehender Borke, • Förderung von strukturreicher Landschaft, • Der Einsatz von Insektiziden (einschl. Häutungshemmer-Präparaten) zu nichtforstwirtschaftlichen Zwecken und der flächige Einsatz oder kumulierte Maßnahmen unter Einsatz von Insektiziden (einschl. Häutungshemmer-Präparaten) zu forstlichen Zwecken sind genehmigungspflichtig.
<p>Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (<i>Maculinea nausithous</i>)</p>	<p>Ziel ist die Entwicklung geeigneter Lebensräume zur Wiederansiedlung des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings</p> <p>Geeignete Maßnahmen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Im Bereich des ehemaligen Vorkommens im Kennelbachtal nördlich von Arzbach sollte die Nutzung der Flachland-Mähwiesen nach Möglichkeit teilweise auf die Habitatansprüche des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings abgestellt werden. Hierzu sollte eine späte Mahd nicht vor (Mitte) September und eine mögliche zweite frühe Mahd vor Anfang Juni erfolgen. Eine zeitlich versetzte Mahd von Teilabschnitten und Saumstrukturen sowie höherer Grasschnitt sind für eine Wiederansiedlung förderlich, • Gleiche Termine gelten bei Beweidung; Beweidung nur bis zu 4 Wochen Dauer je Weidegang, maximal 2 Weidegänge pro Jahr. Mindestens eine Nutzung muss alle 3 Jahre in Form von Mahd durchgeführt werden, • Alternativ ist eine Mahd oder Beweidung zw. 10. Juni und 10. Juli möglich, wenn sie maximal 50 % der Fläche der jeweiligen Bewirtschaftungseinheit (Schlag) umfasst. Die Bewirtschaftung der anderen Hälfte ist dann frühestens zum 10. September zulässig, • Alternativ zur angepassten Mahd bzw. Beweidung können bei Zielkonflikten mit dem LRT 6510 Grünlandstreifen, Säume, Parzellengrenzen oder Wegrändern eingerichtet werden, die 50 % alternierend nur alle 2-3 Jahre außerhalb des Zeitraums zwischen 1. Juni und 1. September gemäht werden,

	<ul style="list-style-type: none"> • Verzicht auf Düngung und Biozide der Grünlandbestände, • Erhaltung der derzeitigen Situation des Wasserhaushaltes.
--	---

2 Zielkonflikte / Synoptische Betrachtung, Prioritäten	
LRT-Code / Artname	Lebensraumtypen / Anhang II-Arten der FFH-Richtlinie Zielkonflikte (zwischen LRT und zwischen LRT und Anhang II-Arten und Arten der Vogelschutzrichtlinie bzw. sonstigen Arten) Lösungen und prioritärer Handlungsbedarf
<p>6230 – 9110 Bechsteinfledermaus Großes Mausohr</p>	<p>Borstgrasrasen – Hainsimsen-Buchenwälder, <i>Myotis bechsteinii</i>, <i>Myotis myotis</i></p> <p>Die zur Wiederansiedlung der Borstgrasrasen geeigneten Standorte überlagern sich mit den Standorten der Hainsimsen-Buchenwälder und dem Lebensraum der Fledermausarten.</p> <p>Da Borstgrasrasen derzeit im Gebiet nicht nachgewiesen sind und auch in der Vergangenheit nur in Saumstrukturen nachgewiesen wurden, sollte in dem Waldgebiet vorrangig Waldlebensräume gefördert werden. Eine Entwicklung von Borstgrasrasen ist allerdings entlang von Wegen und an Lichtungen möglich.</p>
<p>Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling – 6510</p>	<p><i>Maculinea nausithous</i> – Flachland-Mähwiesen</p> <p>Der zur Wiederansiedlung geeignete Bereich nördlich Arzbach ist LRT 6510 und wird teilweise beweidet.</p> <p>Lösungsmöglichkeit:</p> <p>Zonierung: Abstimmung der Nutzung auf die Habitatansprüche des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings auf etwa 30 % des Grünlands. Bei erfolgreicher Wiederansiedlung sollte die abgestimmte Nutzung ausgeweitet werden. Zur Umsetzung geeigneter Maßnahmen sind hierzu die EULLe-Grundsätze für den Vertragsnaturschutz Grünland – Artenreiches Grünland – sowie – Mähwiesen und Weiden – ergänzt mit den Zusatzmodulen, die eine abweichende Bewirtschaftung von Randstreifen und Teilflächen sowie zu flexiblen Bewirtschaftungszeiträumen zulassen, heranzuziehen.</p>
<p>Bechsteinfledermaus – Großes Mausohr</p>	<p><i>Myotis bechsteinii</i> – <i>Myotis myotis</i></p> <p>Die Erhaltung der Populationen beider Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie stellt für dieses Gebiet ein Ziel dar. Die Bechsteinfledermaus bevorzugt als Jagdlebensraum reich strukturierte Waldbereiche, wohingegen das Große Mausohr Hallenwälder vorzieht. Zielkonflikte ergeben sich durch die Möglichkeit der Förderung geeigneter Jagdlebensräume beider Arten innerhalb derselben Waldgebiete.</p> <p>Lösungsmöglichkeit: Die Änderung der Waldstruktur von Hallenwald in reich strukturierte, gestufte Waldbestände und umgekehrt bedarf längerer Zeiträume. Langfristiges Ziel innerhalb der Waldflächen der FFH-Gebiete ist die Erreichung einer möglichst ausgeglichenen Altersklassenverteilung. Im Rahmen der natürlichen Dynamik von Wäldern entstehen dabei innerhalb des Gebietes reich strukturierte Waldbereiche und Bereiche mit Hallenwaldcharakter immer wieder neu. An anderer Stelle kann dagegen die Habitateignung für eine der Arten abnehmen. Zur Sicherung überlebensfähiger Populationen und Erhalt eines günstigen Erhaltungszustandes der beiden wertgebenden Arten ist sicherzustellen, dass dauerhaft Anteile beider Habitatausprägungen innerhalb des FFH-Gebietes zur Verfügung stehen.</p>

3 Erläuterungen zur Ziele- und Maßnahmenplanung

3.1 Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungsmaßnahmen (E)

Abgrenzung von größeren Ziel- und Maßnahmenräumen mit dem Ziel, einen günstigen Erhaltungszustand („A“ und „B“ nach dem LANA-Bewertungsschema) zu erhalten und aus einem ungünstigen Zustand „C“ einen günstigen Erhaltungszustand „B“ nach LANA-Bewertungsschema wiederherzustellen bzw. den ökologischen Erfordernissen von Lebensraumtypen (LRT) und Arten in der Regel auf Gebietsebene oder übergeordneter Raumbene ausreichend Rechnung zu tragen.

Betrachtungsebene für die Maßnahmenabgrenzung:

Die Abgrenzung der Ziel- und Maßnahmenräume ist nach einheitlichen Zielvorgaben (z.B. Schwerpunkträume, Räume ähnlicher Funktion im Verbund, potentieller Gesamt- raum von Metapopulationen) erfolgt und im Text begründet. Dabei wurde eine Minimierung bzw. Auflösung von Zielkonflikten vorgenommen.

Hier wurden verschiedene Lebensraumtypen (LRT) und Arten in einem Planungsraum zusammengefasst.

Die dem Planungsraum zugeordneten Ziele kommen mehr oder weniger vielen dort vorkommenden Arten und LRT zugute. Die Ziele sind miteinander vereinbar. Falls hier Konflikte zwischen den Zielen für unterschiedliche Arten aufgetreten sind, wurden sie durch räumliche Entzerrung der Maßnahmen (flächenhafte und linienhafte Maßnahmen, z.B. Randstreifen) gelöst.

Arten:

- die eine weite Verteilung haben,
- mobil sind,
- relativ unspezifische Ansprüche haben.

Lebensraumtypen (LRT):

- Fast alle LRT, d.h. alle LRT, für die keine Fixpunkte im Maßnahmenbereich rot abgegrenzt werden (siehe Punkt 2).
- Im Wald wird mit Zielvorgaben gearbeitet, die sich auf die Gesamtvorkommen der LRT im Gebiet beziehen (Betrachtung der Summe der LRT im Gebiet).

Handlungsbedarf:

Ist hier in der Regel vorhanden.

3.2 Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungsmaßnahmen (E)

Abgrenzung von kleineren Ziel- und Maßnahmenräumen mit dem Ziel, einen günstigen Erhaltungszustand („A“ und „B“ nach dem LANA-Bewertungsschema) zu erhalten und aus einem ungünstigen Zustand „C“ einen günstigen Erhaltungszustand „B“ nach LANA-Bewertungsschema wiederherzustellen bzw. den ökologischen Erfordernissen von Lebensraumtypen (LRT) und Arten in der Regel auf Gebietsebene oder übergeordneter Raumebene ausreichend Rechnung zu tragen.

Betrachtungsebene für die Maßnahmenabgrenzung:

Kleinräumig, herausragende, besonders wichtige sowie besonders bedeutende Flächen (besonderer Sicherheitsbedarf).

Was ist mit herausragenden, besonders wichtigen sowie besonders bedeutenden Flächen gemeint?

Arten:

- Besondere (lokale) Ausbreitungszentren (z.B. herausragendes Optimalhabitat, entscheidender Kernraum, Ausbreitungszentren von Metapopulationen),
- besondere Prioritäten, z.B. einzige Vorkommen im Land, im Naturraum, im Natura 2000-Gebiet,
- besondere „Hot Spots“ der standortgerechten Vielfalt.

Lebensraumtypen (LRT):

- Landesweit sehr seltene LRT,
- besonders artenreiche oder strukturell herausragende Ausprägungen eines LRT,
- herausragende Vorkommen im FFH-Gebiet (in der Regel eine Auswahl der Bestände mit Erhaltungszustand A),
- besondere „Hot Spots“ der standortgerechten Vielfalt.

Handlungsbedarf:

Ist hier „immer“ vorhanden. Handlungsbedarf kann auch nur Beobachtung bedeuten.

Rot oder in der Farbe Orange abgegrenzte Maßnahmenräume werden mit Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungsmaßnahmen belegt

(Erhaltungsmaßnahmen und -ziele schließen auch Wiederherstellungsmaßnahmen und -ziele mit ein)

3.3 Verbesserungsmaßnahmen (V)

Optionale, wünschenswerte Maßnahmen, die zur Verbesserung bzw. Entwicklung des aktuellen „guten Zustands“ (B) in oder in Richtung eines „hervorragenden Zustands“ (A) dienen; d.h. eine Verbesserung der ökologischen Erfordernisse des Gesamtbestands im Gebiet.

Betrachtungsebene für die Maßnahmenabgrenzung:

- Abgrenzung von in der Regel größeren Planungs- oder Potenzialräumen,
- Konkrete Flächenabgrenzung, wenn eindeutig eine Verbesserung auf dieser einen Fläche möglich ist,
- Schwerpunkt auf Verbesserung des Erhaltungszustandes „B“ in Richtung „A“ bezogen auf das Gesamtgebiet,
- Betrachtungsebene: Verbesserung der ökologischen Erfordernisse des Gesamtbestands im Gebiet (auch fallweise Neuanlage oder Renaturierung oder Dynamisierung in einem Raum, z.B. zur Stärkung des Biotopverbunds).

Arten und Lebensräume:

potenziell alle

Handlungsbedarf:

Kein zwingender Handlungsbedarf

4 Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum im Gesamtgebiet

Die in den einzelnen Zielräumen vorgeschlagenen Maßnahmen werden aus fachlicher Sicht empfohlen, um einen günstigen Erhaltungszustand zu erreichen.

Die Einzelmaßnahmen in den Ziel- und Maßnahmenräumen werden im Rahmen der Umsetzung in Abstimmung mit den Eigentümern bzw. Nutzern vereinbart.

Arten / LRT, für die der Zielraum abgegrenzt ist	
<p>9110 9130 91E0*</p> <p>Bechsteinfledermaus Großes Mausohr</p>	<p>Z001 – Maßnahmen 13.1 / 13.7 / 13.9 / 13.19 – Zieltyp: orange</p> <p>Wo: Gesamte LRT-Waldfläche des FFH-Gebietes</p> <p>Ziel: Erhaltung bzw. Wiederherstellung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt des flächenmäßig hohen Waldanteils des FFH-Gebietes, • Erhaltung und Wiederherstellung eines mindestens guten Erhaltungszustandes von Hainsimsen- und Waldmeister-Buchenwäldern auf deren potenziell natürlichen Standorten, • Erhaltung hallenartiger Wälder auf Teilflächen zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines mindestens guten Erhaltungszustandes des Habitats des Großen Mausohrs, • Erhaltung lichter, reich strukturierter Wälder auf Teilflächen zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines mindestens guten Erhaltungszustandes des Habitats der Bechsteinfledermaus. <p>Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturnaher Waldbau auf der gesamten LRT-Fläche unter Ausrichtung auf die natürliche Waldgesellschaft einschließlich ihrer Nebenbaumarten sowie auf alters- und strukturdiverse Bestände zur langfristigen Sicherung des guten Erhaltungszustands, • In Teilbereichen (vgl. BAT-Konzept) sind die Buchenwälder durch freiwilligen Nutzungsverzicht in Extremlagen oder extensive naturnahe Waldwirtschaft langfristig zu erhalten, • Langfristiges Ziel ist die Erreichung einer möglichst ausgeglichenen Altersklassenverteilung zur dauerhaften Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für LRT und Arten. Hierzu kann es bei unausgeglichenen Altersstrukturen erforderlich sein, in überproportional vorhandene ältere Altersstufen verstärkt einzugreifen, um die Verjüngung zu fördern. Dabei ist sicherzustellen, dass die wertgebenden Arten in dauerhaft überlebensfähigen Populationen erhalten bleiben, • Die Habitatansprüche der Fledermausarten sowie Alt- und Totholz sind im Rahmen des BAT-Konzeptes zu erhalten und zu fördern (Anwendung des BAT-Konzeptes im Staatswald verbindlich; im Kommunal- und Privatwald wird Vorgehensweise analog des Konzeptes empfohlen, kann hier als Kompensation bzw. im Ökokonto anerkannt werden).
<p>3260 6430</p>	<p>Z001 – Maßnahmen 9.4 / 9.5 / 9.9 – Zieltyp: orange</p> <p>Wo: Fließgewässer des FFH-Gebietes</p> <p>Ziel: Erhaltung und Wiederherstellung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes naturnaher Bäche einschließlich gewässerbegleitender Hochstaudenfluren im FFH-Gebiet.

	<p>Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt vorhandener naturnaher Bachabschnitte, • Verbesserung der Gewässerstrukturgüte durch Dynamisierung der Gewässer, • Lokale Maßnahmen der Ufergestaltung durch Rücknahme von Gewässerausbauten, Teichanlagen und Extensivierung von Uferstreifen, • Es bestehen Synergien mit den Zielen der EU-Wasserrahmenrichtlinie. Die Umsetzung der Maßnahmen sind mit der Wasserwirtschaft abzustimmen, die in der Regel im Rahmen der „Aktion Blau +“ (Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie) auch für die Durchführung zuständig ist.
6230*	<p>Z001 – Maßnahmen 13.13 / 13.18 – Zieltyp: orange</p> <p>Wo: Wegränder an Standorte mit geringem Wasserspeichungsvermögen und mit schlechtem bis mittleren natürlichen Basenhaushalt, insbesondere westlich und südlich der Alarmstange.</p> <p>Ziel: Wiederherstellung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wiederherstellung geeigneter Standorte für Borstgrasrasen. <p>Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Im Rahmen der Wegeunterhaltung sollten offene Flächen geschaffen werden, • Bei spontaner Ansiedlung von lebensraumtypischen Arten sind die Flächen zur weiteren Entwicklung des Lebensraumtyps zu pflegen, hierzu ist extensive Mahd mit Beseitigung des Mahdgutes durchzuführen (eine für die Entwicklung des Lebensraumtyps günstigere Beweidung der Flächen ist auf Grund der geringen Flächenausdehnung nicht praktikabel).
<p>9110 9130 91E0*</p> <p>Bechsteinfledermaus Großes Mausohr</p>	<p>Z002 – Maßnahmen 13.5 (9110) / 13.19 – Zieltyp: grün</p> <p>Wo: Nadelholzbestände des FFH-Gebietes, insbesondere im Norden des FFH-Gebietes</p> <p>Ziel: Verbesserung bzw. Entwicklung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung naturnaher standortgerechter Laubwälder auf derzeit naturfern mit Nadelholz bestockten Standorten. Die Entwicklung der Lebensraumtypen sollte die Erhaltung von Vorkommen gefährdeter Sphagnum-Arten an Fließgewässern innerhalb der Nadelholzbestände (KILLMANN ET. AL. 2012) und die Vorkommen des Raufußkauzes nicht gefährden. Die Maßnahme dient auch zur Entwicklung geeigneter Fledermaushabitate. <p>Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Förderung der Naturverjüngung lebensraumtypischer Baumarten, • Förderung lebensraumtypischer Baumarten bei der Waldpflege, • Verzicht auf Biozide.

5 Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum im Offenland

Die in den einzelnen Zielräumen vorgeschlagenen Maßnahmen werden aus fachlicher Sicht empfohlen, um einen günstigen Erhaltungszustand zu erreichen.

Die Einzelmaßnahmen in den Ziel- und Maßnahmenräumen werden im Rahmen der Umsetzung in Abstimmung mit den Eigentümern bzw. Nutzern vereinbart.

6510	<p>Z003 – Maßnahmen: 0.0 / 3.7 – Zieltyp: orange</p> <p>Wo: Grünland im Tal des Oberdörper Baches östlich Arzbach</p> <p>Der Zielraum umfasst Grünlandflächen, die zu einem Teil als Lebensraumtyp 6510 kartiert sind.</p> <p>Ziel: Erhaltung und Wiederherstellung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ziel ist die Erhaltung der ausgewiesenen Flachland-Mähwiesen in ihrem hervorragenden Erhaltungszustand sowie nach Möglichkeit die Entwicklung weiterer artenreichen Flachland-Mähwiesen aus umliegenden, intensiver genutzten Flächen. Bislang besteht noch kein Vertragsnaturschutz. <p>Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beibehaltung der extensiven Mähweidenutzung auf LRT 6510 Flächen, • Extensivierung übriger Flächen, vorzugsweise im Rahmen von Vertragsnaturschutzprogrammen. <p>Zur Umsetzung geeigneter Maßnahmen sind hierzu die EULLe-Grundsätze für den Vertragsnaturschutz Grünland – Artenreiches Grünland – sowie – Mähwiesen und Weiden – ergänzt mit den Zusatzmodulen, die eine abweichende Bewirtschaftung von Randstreifen und Teilflächen sowie zu flexiblen Bewirtschaftungszeiträumen zulassen, heranzuziehen.</p>
3260 6430 6510 Dunkler Wiesenknopf- Ameisenbläuling	<p>Z004 – Maßnahmen: 0.0 / 3.2 / 3.7 / 9.4 / 9.9 – Zieltyp: orange</p> <p>Wo: Kennelbachtal nördlich von Arzbach</p> <p>Der Zielraum umfasst den Talgrund des Kennelbachtals nördlich von Arzbach mit Feuchtgrünland und Mähweide- / Weideflächen, die z.T. als LRT 6510 ausgewiesen sind. Dieser Bereich umfasst das ehemalige Vorkommen des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings.</p> <p>Ziel: Erhaltung und Wiederherstellung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ziel ist die Erhaltung und Wiederherstellung von Flachland-Mähwiesen mit angrenzenden Fließgewässern in einem mindestens guten Erhaltungszustand sowie die Wiederherstellung von Lebensräumen für den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling. Hierzu sollte in Teilbereichen (zu etwa 30 %) die Bewirtschaftung des Grünlands an den Lebenszyklus des Falters angepasst werden. Durch Erhaltung des naturnahen Zustandes des Kennelbaches ist auch eine Wiederherstellung der Lebensraumtypen 3260 und 6430 möglich. <p>Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beibehaltung der extensiven Mähweide / Weidenutzung der Grünlandflächen, • Bereiche mit Vorkommen des Großen Wiesenknopfes (Wirtspflanze des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings) extensivieren durch Zonierung oder Einrichtung von Randstreifen, keine Nutzung im Zeitraum zwischen dem 01.06. und 01.09.; Zur Umsetzung geeigneter Maßnahmen sind hierzu die EULLe-Grundsätze für den Vertragsnaturschutz Grünland – Artenreiches Grünland – sowie – Mähwiesen und Weiden – ergänzt mit den

	<p>Zusatzmodulen, die eine abweichende Bewirtschaftung von Randstreifen und Teilflächen sowie zu flexiblen Bewirtschaftungszeiträumen zulassen, heranzuziehen,</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausweisung von periodisch gemähten Uferstrandstreifen, zur Entwicklung von Uferhochstaudenfluren (6430), • Erhaltung des Hellbachs und Förderung eigendynamischer Prozesse des Fließgewässers.
--	--

<h2>6 Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum im Wald</h2>	
<p>Die in den einzelnen Zielräumen vorgeschlagenen Maßnahmen werden aus fachlicher Sicht empfohlen, um einen günstigen Erhaltungszustand zu erreichen.</p> <p>Die Einzelmaßnahmen in den Ziel- und Maßnahmenräumen werden im Rahmen der Umsetzung in Abstimmung mit den Eigentümern bzw. Nutzern vereinbart.</p>	
<p>9110 9130 Bechsteinfledermaus Großes Mausohr</p>	<p>Z005 – Maßnahmen 13.1 / 13.7 / 13.9 / 17.1 – Zieltyp: orange</p> <p>Wo: Altholzbestände im Westen, Süden und Osten des FFH-Gebietes</p> <p>Ziel: Erhaltung und Wiederherstellung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Abgrenzung erfolgt zur Erhaltung und Wiederherstellung eines mindestens guten Erhaltungszustandes der FFH-LRT 9110 und 9130 mit Altholzbeständen sowie von Habitaten des Großen Mausohrs und der Bechsteinfledermaus. <p>Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturnahe Waldwirtschaft auf der gesamten Fläche. In Teilbereichen (vgl. BAT-Konzept) sind die Buchenwälder durch freiwilligen Nutzungsverzicht in Extremlagen oder extensive naturnahe Waldwirtschaft langfristig zu erhalten, • Paralleler Erhalt und Förderung von Buchenhallenwäldern als Jagdhabitat für das Große Mausohr und von reich strukturierten Laubwaldbeständen als Jagdhabitat für die Bechsteinfledermaus mindestens im derzeitigen Umfang bezogen auf das gesamte FFH-Gebiet, • Erhalt und Förderung von Alt- und Totholzstrukturen sowie Habitatbäumen im Rahmen des BAT-Konzeptes, • Erhalt von bekannten Quartieren der Fledermausarten, • Nach Möglichkeit Überführung der Nadelwälder in standortgerechte Buchenwälder.
<p>91E0* Bechsteinfledermaus</p>	<p>Z006 – Maßnahmen 13.15 – Zieltyp: rot</p> <p>Wo: Eschenauenwaldbestand entlang eines Bachlaufs westlich von Niederelbert</p> <p>Der Zielraum umfasst einen naturnahen Auwald.</p> <p>Ziel: Erhaltung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Abgrenzung erfolgt zur Erhaltung des sehr guten Zustandes des Auwaldes. Der strukturreiche Auwald stellt auch einen geeigneten Lebensraum für die Bechsteinfledermaus dar. <p>Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zulassen einer natürlichen Entwicklung durch Nutzungsverzicht auf Teil-

	<p>flächen <u>oder</u> sehr extensive naturnahe Waldwirtschaft,</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eine ggf. anfallende Finanzierung der Maßnahme kann im Rahmen eines Ökokontos durchgeführt werden.
--	--

7 Empfehlungen für weitere Maßnahmen

(z. B. Information, Besucherlenkung, Rohstoffabbau)

Umweltbildung	Das Informationsangebot zur kulturhistorischen Nutzung und Bedeutung sollte ausgebaut werden. Auf die ökologische Bedeutung dieser Nutzungen sowie der Buchenwälder als potenzielle natürliche Vegetation sollte eingegangen werden
----------------------	---

8 Ausblick / Offene Fragen

Zur Festlegung der Entwicklung der Buchenwälder sind über ein Fledermausmonitoring die Habitate sowohl von Bechsteinfledermaus als auch Großes Mausohr zu ermitteln.

9 Fazit

Die Montabaurer Höhe weist eines der größten zusammenhängenden Waldgebiete des Westerwaldes auf und sollte als solches erhalten bleiben. Insbesondere die das FFH-Gebiet prägenden Buchenwälder mit ihrer Standortvielfalt, als Habitat für die Bechsteinfledermaus und das Große Mausohr sowie mit ihrem kulturhistorischen Hintergrund sind zu erhalten und zu entwickeln. Im Zusammenhang mit den Waldbeständen sollten auch die naturnahen Bachläufe als Lebensraum seltener Tier- und Pflanzenarten erhalten und entwickelt werden. Als biodiversitätserhöhende Strukturen sollten auch die artenreichen Wiesenflächen erhalten und entwickelt werden.

10 Literatur / Referenzen

Literatur / Datenquellen	<p>GROH, K.; JUNGBLUTH, J. H.; VOGT, D. (1994): Vorläufige Rote Liste der bestandsgefährdeten Schnecken und Muscheln (Molluska: Gastropoda et Bivalvia) in Rheinland-Pfalz. Fauna und Flora in Rheinland-Pfalz, Beiheft 13: 37-47.</p> <p>KILLMANN, D., BÜCHTING, A., PANNHAUSEN, F. & FISCHER, E. (2012): Verbreitung und Ökologie von Torfmoosen (Sphagnopsida) im FFH-Gebiet Montabaurer Höhe und in angrenzenden Flächen, Rheinland-Pfalz. Decheniana 165, 21-27.</p> <p>LfUG; FÖA (1993): Planung Vernetzter Biotopsysteme. Bereich Landkreis Westerwald. Ministerium für Umwelt Rheinland-Pfalz, Mainz und Landesamt für Umweltschutz und Gewerbeaufsicht, Oppenheim (Hrsg). 214 pp., Anlagen und Karten.</p> <p>SCHIEFENHÖVEL, P & KLAR, N. (2009): Die Ausbreitung der Wildkatze (<i>Felis silvestris</i> SCHREBER, 1777) im Westerwald- eine streng geschützte Art auf dem Vormarsch. Fauna Flora Rheinland-Pfalz 11: Heft 3, S. 941-960. Landau</p> <p>Schmidt, D. & Braun, U. (2011): Erfassung der Larven der Gestreiften Quelljungfer</p>
---------------------------------	--

	(<i>Cordulegaster bidentata</i>) und der Zweigestreiften Quelljungfer (<i>Cordulegaster boltoni</i>) im Naturpark Nassau. Zweckverband Naturpark Nassau.
Raumreferenzen	Das FFH-Gebiet liegt vollständig innerhalb des Naturparks Nassau. Innerhalb des FFH-Gebiets liegen vier Wasserschutzgebiete. Maßnahmen in Wasserschutzgebieten sind immer mit der SGD Nord Regionalstelle WAB Montabaur abzustimmen.